

Ruhrbergwerk Aktiengesellschaft
Oberhausen-Helten
Kleemann/Wendt.

006118

Methylen

Oberhausen-Helten, den 16. Januar 1937.

Betr.: ~~Vorläufige Ausführung der Paraffinbestimmungen in~~
Edgas ~~...~~

(Betriebsbesprechung zwischen dem Herren Dr. Feist, Ruhrbergwerk A.G. und Dr. Rüping, Lurgi G.m.b.H., am Samstag, dem 16. Januar 1937.)

Die Paraffinbestimmungen in Edgas wurde vorläufig folgendermaßen umgeändert:

Das zu der Bestimmung verwendete Glasröhren soll einen Durchmesser von 3 cm und eine Länge von ca. 15 cm haben. Das Röhrechen wird mit 7 g Watte gefüllt auf eine Schichtlänge von 10 cm. Die Watte muß vorher mit Äther extrahiert sein. Durch das so vorbereitete Röhrechen wird ein Gasstrom von 5 m³/12 Stunden geleitet. In Stufe II wird vor das Röhrechen eine Vorlage geschaltet. Die Watte wird hierauf in einem Soxhletapparat ca. 3 Stunden mit Äther extrahiert. Der Extrakt wird in einer gewogenen Glasschale bei gewöhnlicher Temperatur solange stehen gelassen, bis der Äther verdampft ist. Hierauf wird das in der Vorlage befindliche Öl in die Glasschale gegeben und letztere bleibt genau eine halbe Stunde bei 105° im Trockenschrank stehen. Nach Erkalten wird die Schale gewogen und das Paraffin in g/100 m³ angegeben.

Kleemann

Ddr. H. Dr. Feist
Ddr. H. Burg
H. Heger
H. Werle

Durchschrift